

Gießen von Gärten mit Okerwasser erlaubt

Stadtverwaltung: Pump-Verbot an kleineren Gewässern, damit die Fische überleben

Von Jörn Stachura

Wenn es warm ist in Braunschweig, dann brummt es an der Oker: Elektro-Pumpen werden nächtens angeworfen, um mit dem Okerwasser den Garten zu sprengen oder Regentonnen zu füllen. Erlaubt? Je in, sagt die Stadt Braunschweig.

Zwei Grundregeln, so Pressesprecher Adrian Foitzik, gelte es zu beherzigen: Egal, ob Wabe, Oker oder Schunter – für die Gewässer gelten so genannte Bagatell-Grenzen. Im Resultat hieße das: Das Schöpfen mit Eimern oder Gießkannen sei überall erlaubt.

Anders verhalte es sich jedoch bei dem Einsatz von Pumpen. Foitzik: „Gerade kleine Gewässer müssen geschont werden. Eine Mindest-Wassermenge soll insbesondere bei kleineren Gewässern gewährleistet bleiben, um das Überleben von Fischen und anderen Wassertieren zu

sichern.“ Anlieger kleinerer Gewässer wie der Wabe oder des Springbachs seien darum von der Wasserbehörde in den vergangenen Jahren aufgefordert worden, private und nicht erlaubte Wasserentnahmen mit Pumpen zu unterlassen.

Bei der Oker verhalte es sich anders. Dort dürfe Wasser gepumpt werden.

Allerdings: „Der Einsatz von Pumpen ist erlaubnispflichtig. Die untere Wasserbehörde hat gegenwärtig etwa 30 Erlaubnisse, überwiegend an Landwirte, zur Wasserentnahme aus der Oker erteilt.“ Das Oker-Gießwasser, so die Stadt, sei unbedenklich. Allerdings sollte das Wasser sparsam verwendet werden. Der Okerschlamms sei jedoch mit Schwermetallen belastet.

► Nähere Informationen und Pump-Erlaubnisse bei der Abteilung Umweltschutz der Stadt, Telefon 4 70 63 05.



Wer mit Eimern oder Gießkannen Wasser für den Garten schöpft, darf dies laut Stadtverwaltung sorglos tun. Foto: Peter Sierigk

△ Di, 3. August, 2010

Zeitungsartikel: "Gießen von Gärten mit Okerwasser erlaubt", Braunschweiger Zeitung vom 3. August 2010

Leserbrief:

Okerwasser ist mit Schwermetallen belastet

Der Aussage des Pressesprechers der Stadt Braunschweig (Zeitungsbericht vom 3. August 2010), das Oker-Gießwasser sei unbedenklich, ist zu widersprechen. Man muss sich vor Augen halten, dass an einem einzigen Tag mit durchschnittlicher Abflussmenge folgende Schwermetallgehalte von der Oker mitgeführt werden: 200 kg Zink, 15 kg Blei und 1,5 kg von dem sehr giftigen Cadmium (Niedersächsischer Landesbetrieb NLWKN 2009). Auch bei Entnahme per Gießkanne finden sich entsprechende Anteile, wenn auch mengenmäßig gering. Die entscheidende Frage ist, wohin das Wasser mit den darin enthaltenen Schwebstoffen ausgegossen wird. Bei hochbelasteten Auen-Böden wird man die zusätzliche Anreicherung vernachlässigen können. Im anderen Fall aber, außerhalb der Auenzone, sollte man sich fragen, ob man den eigenen intakten Boden wirklich schädigen will. - Was die Landwirte, die eine Erlaubnis zum Abpumpen des Okerwassers besitzen, angeht: Es sollte schleunigst geklärt werden, auf welche Flächen dieses Wasser geleitet wird. Sofern es sich um Böden außerhalb der Fluss-Niederung handelt, wäre die Frage zu stellen, ob hier ein Fall von strafrechtlich relevanter Umweltschädigung vorliegt.

Robert Slawski, Braunschweig